



1. Betreuungszusage

Zunächst benötigen Sie eine schriftliche [Betreuungszusage](#) eines Betreuers / einer Betreuerin für Ihre geplante Promotion.

2. Online-Registrierung / Einschreibung

Vor der Anmeldung Ihrer Promotion am Fachbereich Maschinenbau nehmen Sie Ihre Registrierung / Einschreibung über das Web-Portal [TUCaN](#) vor ([zur Anleitung](#)). Die Registrierung ist verpflichtend. Eine Einschreibung zum Promotionsstudium ist optional.

Allgemeine Informationen zur Registrierung / Einschreibung finden Sie auf den Webseiten der TU Darmstadt unter www.tu-darmstadt.de/promotion-registrierung und www.tu-darmstadt.de/promotion-faq.

HINWEIS für internationale Promovierende: Weitere Unterlagen sind bei „Zulassung International“ (Referat VIII A) einzureichen, um die Bewerbung in TUCaN abzuschließen, s. [Allgemeine Informationen unter 3.](#)

3. Anmeldung Promotion am Fachbereich Maschinenbau

Nach der Registrierung bzw. Einschreibung in TUCaN reichen Sie die folgenden Unterlagen unmittelbar nach Schritt 1. und 2. im [Promotionsbüro des Fachbereichs Maschinenbau](#) in Papierform ein:

- Originalantrag auf Annahme als Doktorand:in** (s. [Website unter Downloads](#))
- Betreuungszusage** (Original oder Kopie, **Unterschriften max. 3 Monate alt**)
- Kopien der Bachelor-, Master- oder Diplom Zeugnisse
(incl. Fächer und Noten in deutscher oder englischer Sprache)
 - bei Abschlüssen anderer Universitäten – nicht TU Darmstadt – sind **beglaubigte Kopien oder die Vorlage der Originale im Promotionsbüro** notwendig
- Aktueller, tabellarischer Lebenslauf
- Antrag auf Registrierung / Einschreibung aus TUCaN

Werden die Voraussetzungen für die Annahme als Doktorand:in nach der 9. Novelle der Promotionsordnung der TU Darmstadt § 7 nicht festgestellt oder bestehen Zweifel an der fachlichen Ausrichtung eines Abschlusses, wird ein Eignungsfeststellungsverfahren nach den Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs durchgeführt. Dafür werden ggf. weitere Unterlagen angefordert.

HINWEIS: Für **kooperative Promotionsvorhaben** werden gemäß der 9. Novelle der Promotionsordnung der TU Darmstadt und den Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs ebenfalls weitere Unterlagen benötigt.

4. Promotionsausschusssitzung / Annahme als Doktorand:in

Die Entscheidung über Ihren Antrag auf Annahme als Doktorand:in trifft der Promotionsausschuss. Diese wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.